

Teil 2

Eltern-Kind-Wohngemeinschaft

Kinder- & Familienhaus St.Paul, Sankt-Georg-Weg 1a, 54516 Wittlich

2. Angebote mit gleicher Leistungsstruktur

2.1 Zahl der Plätze dieses Angebots

8 Plätze

für 8 alleinerziehende Eltern(-teile) mit je maximal 2 Kindern

Im Tagesentgelt der Gruppe ist pro Platz ein Elternteil mit einem Kind enthalten; für das evtl. zweite Kind berechnen wir ein zusätzliches Tagesentgelt in Höhe von 25% des vereinbarten Entgelts. Es besteht konzeptionell auch die Möglichkeit, die/ den zweiten Elternteil oder Partner:in in die Hilfe mit aufzunehmen; für die/ den zweiten Elternteil/ Partner:in berechnen wir ein zusätzliches Tagesentgelt in Höhe von 25% des vereinbarten Entgelts.

2.2 Zielgruppe

Gemäß der Arbeits- und Orientierungshilfe zum Betreuten Wohnen des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz (1999) lässt sich unsere Zielgruppe folgendermaßen beschreiben:

„Schwangere, Mütter/Väter mit Kindern im Alter unter sechs Jahren, die auf sich selbst angewiesen, aber zu einer selbständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind, deren Kinder dadurch besonderen Risiken ausgesetzt sind, sollen Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie bei der Pflege und Erziehung des Kindes erhalten. Es sind dies insbesondere junge Mütter/ Väter, die keine soziale Unterstützung aus der Herkunftsfamilie haben oder die in einer Einrichtung der Jugendhilfe gelebt haben, oder Mütter, die nach der Geburt ihres Kindes ihre Lebenssituation nicht mehr meistern können.“ (LSJV: Betreutes Wohnen – Arbeits- und Orientierungshilfe, 1999, 17)

Aufnahme in unser Angebot finden alleinerziehende Mütter/ Väter ab 16 Jahren mit maximal zwei Kindern bzw. Schwangere ab 16 Jahren.

In der Gruppe kann auch ein/e Mutter/ Vater mit ihrem Kind leben, wenn das Kind durch das Jugendamt in Obhut genommen wird. Dadurch werden Trennungen von Eltern und Kind vermieden. Diese Konstellation ist nur möglich, wenn eine Gefährdung durch den begleitenden Elternteil des Kindes durch das fallführende Jugendamt ausgeschlossen werden kann.

Dies können bspw. Fälle sein, in denen Kinder aus gewaltbesetzten und/ oder suchtgeprägten Familienbeziehungen gelöst werden sollen und mit dem Elternteil untergebracht werden, von dem keine Gefahr der Kindeswohlgefährdung ausgeht.

Es erfolgt dies insbesondere dann, wenn das fallführende Jugendamt urteilt, dass ein Elternteil in den Strukturen unserer Gruppe weiterhin adäquat für das Kind sorgen kann und durch den

Verbleib der räumlichen Nähe zu einem Elternteil eine für das Kind ggf. traumatisierende Erfahrung der Inobhutnahme verhindert wird.

Durch diese Form der Unterbringung können wir dabei unterstützen, eine unnötige Trennung von Kind und Elternteil zu verhindern. Unmittelbar unterstützen wir den verbleibenden Elternteil beim Aufbau erforderlicher Strukturen zur zukünftigen adäquaten Versorgung des Kindes.

Unser Anschlusskonzept ermöglicht es den Eltern bei veränderter Bedürfnislage, unter Berücksichtigung der Hilfeplanung, in die selbstständigeren Wohnformen unserer Einrichtung zu wechseln.

Die aus der Eltern-Kind-Wohngemeinschaft wechselnden Eltern profitieren bei einem internen Einrichtungswechsel von erlebten und gewachsenen Strukturen in der Einrichtung.

Wie in allen unseren Gruppen behalten wir uns das Recht vor, vor der Aufnahme im Einzelfall zu prüfen, ob wir den jungen Menschen aufnehmen können. Maßgeblich ist hierbei, ob wir mit unseren zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Regel- und Zusatzleistungen dem jungen Menschen einen geeigneten Platz für seine Entwicklung bieten können.

Aufnahmekriterien

Übergreifendes Aufnahmekriterium ist unsere Einschätzung, ob der Elternteil/ die Eltern, für die/ den die Hilfe angefragt wird, in die aktuelle Bewohnergruppe integriert werden kann.

Unsere regelmäßigen Basisleistungen decken dem in der psychosozialen Diagnostik und Hilfeplanung definierten individuellen Bedarf der Elternteils/ der Eltern.

Der Elternteils/ der Eltern wollen freiwillig in unserer Betreuung leben und erkennen die Hausordnung an.

Der Elternteils/ der Eltern sind zur psychologischen Diagnostik durch unsere Einrichtung bereit und arbeiten ggf. an einem notwendigen psychologischen Therapieplan mit.

Ablehnungskriterien

Wir nehmen keine Eltern auf, bei denen eine akute Suchtkrankheit vorliegt, die an einer stationär zu behandelnden psychiatrischen Erkrankung leiden oder die ein für die Wohngruppe bzw. das Kinder- und Familienhaus schädlich wirkendes Sozialverhalten (auch durch Einwirkung Dritter im Bekanntenkreis des Elternteils) zeigen.

Wie in allen unseren Gruppen behalten wir uns darüber hinaus das Recht vor, vor der Aufnahme im Einzelfall zu prüfen, ob wir die Familie aufnehmen.

Im Einzelfall kann es im Hinblick auf unsere Zielgruppe ggf. Ausschlusskriterien geben, die wir aufgrund unserer personellen und räumlichen Voraussetzungen definieren müssen. Falls aufzunehmende Kinder bspw. mehr an personeller Zuwendung und/ oder andere, zusätzliche räumliche Voraussetzungen benötigen bieten wir aber an, diese als individuelle Zusatzleistung zu installieren, so z.B. der zusätzliche Einsatz von Fachkräften oder bauliche Veränderungen.

Rechtsgrundlage

§§ 19, 27, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII

2.3 Fachliche Ausrichtung des Angebots

Als Leitziel der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft verstehen wir es, Ressourcen und Kompetenzen, die zur Verselbständigung erforderlich sind, zu erkennen und zu beschreiben, um daraus Entwicklungsperspektiven für Mutter/ Vater mit ihrem/ seinem Kind aufzuzeigen. Darauf aufbauend arbeiten wir an der Verselbständigung der alleinerziehenden Mütter/ Väter unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Die Erziehungsverantwortung für die Kinder und die Verantwortung für die Betreuung der Kinder verbleibt bei der alleinerziehenden Mutter/ Vater. Wir unterstützen dort, wo es nötig ist, damit die alleinerziehende Mutter/ Vater diese große Verantwortung „dosiert“ übernehmen lernen. D.h., Mutter/ Vater soll prioritär unter Sicherstellung des Kindeswohls lernen, Verantwortung für das Kind zu übernehmen.

Die Zielperspektiven können sein:

- die Vorbereitung auf ein Leben außerhalb der stationären Jugendhilfe,
- die Vorbereitung auf und Überleitung in ein betreutes Einzelwohnen und
- die Erarbeitung einer alternativen Zukunftsperspektive des Kindes. Wenn die alleinerziehenden Mütter/ Väter absehbar nicht dazu befähigt werden können, die Versorgung und Erziehung ihres Kindes zu verantworten, bereiten wir in Abstimmung mit der öffentlichen Jugendhilfe die Überleitung in eine Pflegefamilie, Heimeinrichtung oder Adoption vor.

Alltägliche Schwerpunkte in der Arbeit der Fachkräfte sind neben den individuellen Zielen der unterstützen Familien

- die Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen,
- die Anleitung und Unterstützung der Mütter/ Väter zur bzw. bei der Erbringung pflegerischer Erfordernisse,
- das Vermitteln von Hygieneverhalten,
- die Wahrung einer körperlich-emotionalen Umgebung,
- die Unterstützung der Familien beim Aufbau privater Kontakte in die Umgebung und die pädagogische Einzel- und Gruppenförderung. Dazu gehören geplante Gruppenaktivitäten und Einzelzuwendungen, Inanspruchnahme externer Förderungen, Erlernen kultureller Techniken und Gebräuche (Jahreszeiten, Feiertage etc.).

Phasenmodell

Wir erreichen die o.g. Zielsetzungen, indem wir mit den Familien eine phasengeleitete Form der Zusammenarbeit einhalten. Nach dem Erreichen der folgenden Teilziele in der jeweiligen Phase schließt die darauffolgende Phase an. Wir unterstützen die Mütter/ Väter derart, dass sie die

formulierten Ziele i Rahmen der angemessenen Zeit der Unterstützung in unserer Gruppe erreichen.

Phase 1 - Diagnose und Entlastung:

- Die Familien, die bei uns aufgenommen werden, erhalten zunächst einen geschützten Ort zum Leben.
- In Zusammenarbeit mit den Familien erstellen die Fachkräfte der Gruppe auf der Basis der bisherigen Hilfeplanung eine psychosoziale Diagnostik, um den konkreten Hilfebedarf zu beschreiben und die gemeinsame Arbeit zielorientiert zu planen.
- Wir entlasten die Eltern von alltäglichen Haushaltsaufgaben und administrativen Tätigkeiten (Behördengänge etc.). Wir arbeiten mit ihnen daran, sich um die Bedürfnisse ihres Kindes und ihre eigenen primären Bedürfnisse zu kümmern. Die Eltern sollen Zeit bekommen, sich auf ihr Kind einzulassen und dessen Versorgung zu erlernen. Sie sollen sich mit den inneren und äußeren Erwartungen an ihre (neue) Elternrolle auseinandersetzen.
- Die Fachkräfte unterstützen die Eltern bei der adäquaten Versorgung und Erziehung der Kinder. Dazu gehören vielerlei Aufgabenbereiche im Hinblick auf das Kind: ein ausgewogener Speiseplan, ein angemessener Umgang mit Körperlichkeit, die medizinische und pflegerische Versorgung der Kinder, der Umgang mit Anreizen zur Entwicklungsförderung der Kinder etc.

Phase II - Unterstützung und Befähigung:

- Darauf aufbauend konzipieren wir mit den Eltern ein Versorgungs- und Erziehungsmuster für ihr Kind, dass sie schrittweise selbständig erfüllen können und dass ihren Fähigkeiten und den Bedürfnissen ihres Kindes entspricht. Wir arbeiten in Handlungszielen an der Übernahme und Anpassung dieses Versorgungs- und Erziehungsmusters durch die Eltern.
- Die Fachkräfte unterstützen die Eltern weiterhin bei der adäquaten Versorgung und Erziehung der Kinder. Dazu gehören vielerlei Aufgabenbereiche im Hinblick auf das Kind: ein ausgewogener Speiseplan, ein angemessener Umgang mit Körperlichkeit, die medizinische und pflegerische Versorgung der Kinder, der Umgang mit Anreizen zur Entwicklungsförderung der Kinder etc.
- Zusätzlich werden auch persönliche Aufgabenbereiche des alleinerziehenden Elternteils bearbeitet. Ziel ist es, dass sich die Eltern in ihrer Rolle wohlfühlen und sie sich Freiräume zum Aufbau verbrauchter Energien schaffen. So lernen sie die zuverlässige Versorgung des Kindes. Themenfelder sind: der Umgang mit der Elternrolle, Bearbeitung familialer Beziehungsmuster, Umgang mit Partnerschaften oder der Umgang mit der eigenen Körperlichkeit bzgl. Nahrung, Pflege oder Körperbewusstsein.
- Neben den kind- und elternzentrierten Befähigungsbestrebungen übertragen die Fachkräfte vereinzelt finanzielle und administrative Aufgaben an die Eltern.

Phase III - Verselbständigung und Zukunftsperspektive:

- Nach und nach arbeiten die alleinerziehenden Eltern mit unseren Fachkräften daran, Verantwortung dafür zu übernehmen, in angemessener Weise die Kindesversorgung und -erziehung, die Haushaltsaufgaben und die administrativen Aufgaben sowie die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse miteinander in Einklang zu bringen und die daraus resultierenden Anforderungen selbständig zu erfüllen.
- Wir beraten und unterstützen die Eltern bei der Suche und der Ausübung einer Beschäftigung. Dies schließt die Suche nach einer geeigneten Versorgung der Kinder während der Beschäftigung ein.
- Gegen Ende der Unterbringung in unserer Wohngruppe beschreiben wir mit den Familien die noch ausstehenden Ziele und betrachten diese als Ausgangsbasis der familiären Zukunftsplanung.
- Wir erarbeiten mit den Eltern eine Zukunftsperspektive, planen die Umsetzung der dazu erforderlichen Aufgaben und unterstützen die Eltern bei der Realisierung ihrer Vorhaben. Bspw. helfen wir den Eltern bei Beendigung der Betreuung in unserer Wohngruppe bei der Wohnungssuche, der Absicherung finanzieller Ansprüche und der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung. Oder wir unterstützen die Eltern bei der Überleitung in eine andere Jugendhilfemaßnahme oder bei der Beschaffung bzw. Organisation sonstiger hilfreicher Unterstützungssysteme.

Psychologische Begleitung

Die Psychologische Fachkraft erstellt bei allen Neuaufnahmen ein psychologisches Eingangsclearing, bietet Einzelangebote an und steht den Familien im weiteren Verlauf der Betreuung zur Verfügung.

3. Struktur des Angebots

3.1 Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung

Die Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft befindet sich im Kinder- & Familienhaus St.Paul. Im Außenbereich des Kinder- & Familienhauses gehören zum Haus eine Freifläche mit Spielgeräten.

Wittlich verfügt über alle Regelschulen, ein breites Spektrum an Angeboten der berufsbildenden Schulen, ein überbetriebliches Ausbildungszentrum und im Umkreis von 20 km über Förderschulen SE, G, L, mehrere Einrichtungen für geistig beeinträchtigte und psychisch kranke Menschen. Die gesundheitliche Versorgung ist durch eine große Zahl ansässiger Ärzte verschiedener Fachrichtungen, Therapeuten, Krankenhäuser gewährleistet.

Freizeitmöglichkeiten wie Haus der Jugend, Schwimmbad, Fußballplatz, Skateanlage etc., der Busbahnhof und Hauptbahnhof mit regionaler und überregionaler Anbindung, Nachhilfeinstitutionen und Ärzte sind in Wittlich ebenfalls ansässig.

Platzzahl

8 Plätze

Art der Versorgung

Die Gruppe versorgt sich eigenverantwortlich aus einem durch den Träger bereitgestellten monatlichen Haushaltsbudget. Die hauswirtschaftliche Versorgung (Einkauf, Zubereitung der Mahlzeiten, Wäscheversorgung, Reinigung) der Bewohner:innen übernehmen überwiegend die Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte.

Entsprechend unserem Phasenkonzept werden die Familie in die Übernahme dieser Tätigkeiten nach und nach von den Fachkräften angeleitet. Die Eltern haben die Möglichkeit, mit den Fachkräften ihre hauswirtschaftlichen Kompetenzen zu schulen und zu entwickeln.

Die Eltern werden angeleitet, die Mahlzeiten ihrer Kinder herzustellen.

Einmal täglich wird ein warmes, vollständiges Essen angeboten, i.d.R. als Mittagessen. Morgens und abends werden verschiedene Speisen in Absprache mit den Bewohner:innen gereicht.

Getränke werden ebenfalls in Absprache mit den Bewohner:innen zur Verfügung gestellt.

Bei den Außen- und Handwerksarbeiten unterstützt ein Hausmeisterteam.

Fuhrpark

Die Mobilität für Einkaufs- und Arztfahrten, Ausflüge, Erledigungen o.ä. ist durch Dienstwagen gewährleistet.

Sachausstattung:

- Computer mit Internetzugang, Tablet und Multifunktionsdrucker (drucken, faxen, scannen) im Dienstzimmer,
- Computer mit Internetzugang, Tablet für die Bewohner:innen,
- W-Lan Zugang,
- schnurloses Telefon im Haus für die Pädagogischen Fachkräfte,
- Mobiltelefon für die Erreichbarkeit der Pädagogischen Fachkräfte bei Außerhausterminen
- Einbauküche mit Vollausrüstung (Herd, Backofen, Spülmaschine, Spüle, Dunstesse, Kochgeschirr, Essservice etc.),
- Waschmaschine, Trockner,
- 1 Fernsehgerät und DVD,
- verschiedene zielgruppenspezifische Spiel- und Beschäftigungsmaterialien für Haus und Garten.

Zimmerausstattung

Alle Familien bewohnen getrennte Apartments mit je einem Eltern- und einem Kinderzimmer. In jedem Zimmer stehen ein Bett mit Matratze und Bettwäsche, Kleiderschrank, Kommode,

Regale, Leuchten, Schreibtisch und ein Stuhl zur Verfügung. Alle Zimmer sind mit einem pflegeleichten Bodenbelag ausgestattet.

Der Aufenthaltsbereich besteht aus zwei Küchen, zwei Ess- und Wohnzimmern. Hier befinden sich die Einbauküche, ein großer Esstisch mit ausreichend Sitzplätzen, Sofa/s, Tisch, Schränke, Spielecke, Unterhaltungstechnik.

Kinderausstattung

Die erforderliche kindgerechte Ausstattung in der Eltern-Kind-Wohngemeinschaft, wie bspw. Kinderbett, Treppengitter, Kinderhochstuhl, ist vorhanden.

Individuell genutzte Kinderausstattung beantragen wir bei Bedarf als zusätzliche Leistung an den Elternteil beim zuständigen Jugendhilfeträger: Kinderwagen mit Wickeltasche, Autokindersitz.

Raumangebot

Zum Raumangebot zählt:

- 565 qm nutzbare Wohnfläche innerhalb des Kinder- & Familienhauses St.Paul
- Bewohner:innenzimmer als Zweiraumappartement (Eltern- und Kinderzimmer, ca. 25qm),
- 5 Bäder für die Bewohner:innen,
- 2 Gästetoiletten,
- 2 Trainingsbadezimmer,
- 1 Kinderbetreuungsraum,
- 1 Multifunktionsraum,
- 2 offene Aufenthaltsbereiche mit Küche, Wohn- und Esszimmer,
- 2 Büros mit Computerarbeitsplatz für die Pädagogischen Fachkräfte bzw. Psychologische Fachkraft,
- 1 Badezimmer für die Mitarbeiter:innen,
- Lagerräume,
- Wäscheraum,
- Außenfläche, befestigt und Rasenfläche, Garten, (nicht in der Neustra0e)
- Autoparkplätze.
- Ein Platz ist barrierefrei ausgestattet.

3.2 Personal

Das Personal der Bergfried Kinder- und Jugendhilfe GmbH ist in Leitungsebenen strukturiert. Jedem Arbeitsbereich ist eine Leitung zugeordnet. Vgl. Organigramm in Teil 1.

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen sind Fachpersonal unter Berücksichtigung der Fachkräfteverordnung gem. §§ 72f SGB VIII.

Alle Mitarbeiter:innen arbeiten auf der Grundlage einer Stellenbeschreibung für ihren Tätigkeitsbereich.

Für die regelmäßigen Betreuungsaufgaben der Familien setzen wir zielgruppenbedingt ausschließlich weibliche Mitarbeiter ein.

Erforderliches Personal im Angebot

Dem Angebot ist eine Bereichsleitung mit Koordinierungsfunktion und Fachaufsicht zugeordnet. Die Betreuungsaufgaben in der Wohngruppe erfüllt ein Team mit einer Gruppenleitung im Wechseldienst.

Die Fachkräfte der Gruppe haben eine 24-Stunden-Anwesenheit. In der Zeit von ca. 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr setzen wir einen wachen Nachtdienst ein. In der Zeit von ca. 07.00 Uhr bis 21.30 Uhr sind die Pädagogischen Fachkräfte im Betreuungsdienst, i.d.R. in Doppelbesetzung. In der Wohngruppe bietet eine Familienhebamme zielgruppenspezifische Angebote an.

<u>Aufgabe</u>	<u>Zuständigkeit</u>
Regelbetreuung, siehe Teil 3	Pädagogische Fachkräfte in der Gruppe (Umfang 11,09 Stellen/ Gruppe, gem. Betriebserlaubnis)
Dienstplanung, Urlaubsplanung, kurzfristiges Vertretungsmanagement; Koordination Teambesprechungen, Supervision; Vertretung der Gruppe nach Außen; Mitarbeit in den Teamleiterbesprechungen und der Gesamtleiterkonferenz zur Qualitätsentwicklung; Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen, Anleitung Praktikanten/ Auszubildende; Mitarbeiter:innengespräche;	Teamleitung (im Stellenanteil der Pädagogischen Fachkräfte gem. Betriebserlaubnis inkludiert)
Psychologisches Eingangsclearing; Bezugspsychologische Maßnahmen; Fachberatung (Pädagogische Fachkräfte, Bereichseiter:innen, Leitungsteam); Krisenintervention;	Psychologischer Dienst (Umfang 0,40 Stelle/ Gruppe)

<u>Aufgabe</u>	<u>Zuständigkeit</u>
<p>Pädagogisches Controlling/ Fachcontrolling; Koordination der Hilfen mit Kostenträger und Wohngruppe; Aufnahme- und Entlassmanagement; Mitarbeit im Leitungsteam der Gesamteinrichtung zur Qualitätsentwicklung; Personalplanung; Mitarbeiter:innenentwicklung, Fortbildungsmanagement, Fachberatung; Krisenintervention, Leitungsdienst; Konfliktmanagement;</p>	<p>Bereichsleitung (Umfang 0,46 Stelle/ Gruppe)</p>
<p>Unterhaltsreinigung; Gewährleistung der Vorgaben des Hygieneplans; Grundreinigung</p>	<p>Reinigungskraft (Umfang 0,75 Stelle/Gruppe)</p>
<p>Einkauf der Lebensmittel und Wirtschaftsgüter; Sauberhaltung der Küche gem. Hygieneplan; Mülltrennung und -entsorgung; Speiseplan; Wäscheversorgung.</p>	<p>Hauswirtschaftskraft (Umfang 0,75 Stelle/Gruppe)</p>
<p>Sauberhaltung der Außenflächen; Sicherung der Verkehrsflächen im Winter kleine Reparaturarbeiten, Schönheitsreparaturen, laufende Renovierungen, Grünflächenpflege, Koordination von Fremdfirmen im Bereich Instandhaltung, Sicherheitskontrollen und Wartungsaufgaben (Gebäudetechnik, Fuhrpark, Elektrogeräte etc.)</p>	<p>Haustechnik (Umfang 0,40 Stelle/Gruppe)</p>
<p>Leistungsabrechnung; administrative kundenbezogene Verwaltung (Lernmittel, GEZ etc.); Personalsachbearbeitung; Zuarbeiten Lohnbuchhaltung; Zuarbeiten Buchführung; Einkauf und Organisation Büro; Ablage, Archiv, Dokumentenmanagement;</p>	<p>Verwaltungskraft (Umfang 0,53 Stelle/ Gruppe)</p>

<u>Aufgabe</u>	<u>Zuständigkeit</u>
Qualitätsentwicklung zur Stärkung der Mitarbeiter:innenentwicklung; Social-Media-Auftritt Koordination und Begleitung der Auszubildenden und Praktikant:innen	Beauftragte für Organisations- entwicklung und Ausbildung (Umfang 0,11 Stelle/ Gruppe)
<u>Pädagogische Gesamtleitung</u> Organisationsentwicklungsmaßnahmen im Bereich der pädagogischen Ausrichtung des Unternehmens und einzelner konzeptioneller Bausteine; Erstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte in den einzelnen Arbeitsbereichen; Beratung und Begleitung der Bereichsleiter:innen in der Umsetzung der konzeptionellen Leitsätze; <u>Geschäftsführung</u> Betriebswirtschaftliche Planung, Steuerung und Controlling; Vertragsmanagement (Leistungen, Versicherungen, Personal, Dienstleister, Mietverhältnisse, Leasing, Banken etc.) Personalverantwortung; Krisenintervention, Leitungsdienst; Arbeitsschutz; Einkauf und Management von IT, Fuhrpark, Ausstattung, Liegenschaften; sonstige Aufgaben gem. Geschäftsführererordnung;	Einrichtungsleitung (Umfang 0,40 Stelle/ Gruppe)